

7. Krankenkassenprämien – voller Abzug jetzt

Motion Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen), Benjamin Fischer (SVP, Volketswil) vom 9. Juli 2018

KR-Nr. 209/2018, RRB-Nr. 996/24. Oktober 2018 (Stellungnahme)

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 24. Oktober 2018 bekannt gegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Er gehört gleichermassen zum Herbst wie die «Metzgete», der Prämienchock bei den Krankenkassen; letztes Jahr weniger, aber wenn wir uns zurückerinnern, ist es leider ein Regelfall, dass Jahr für Jahr die Prämienzahler mehr und mehr bezahlen müssen. Seit der Einführung der obligatorischen Krankenversicherung vor gut 20 Jahren haben sich die Kosten mehr als verdoppelt. Sie stiegen deutlich stärker an als das Bruttoinlandprodukt, die AHV-Ausgaben oder die Löhne. Ein Ende des Ausgabenwachstums ist nicht abzuschätzen, leider. Die Leidtragenden sind die Prämienzahler, insbesondere jene Person, welche keine Prämienverbilligungen erhalten. Aber auch Familien oder Senioren, bei welchen die Kosten für die obligatorische Krankenkasse neben der Wohnung den zweitgrössten Kostenblock ausmacht, werden vom Prämienchock Jahr für Jahr härter getroffen. Mittlerweile belaufen sich die Gesundheitskosten insgesamt auf rund 77 Milliarden Franken pro Jahr oder auf über 11 Prozent des Bruttoinlandprodukts. Vor der Abstimmung über die Krankenversicherung im Jahr 1994 – wir erinnern uns – zog SP-Bundesrätin Ruth Dreifuss mit einem grossen Versprechen durch die Schweiz: Die durch den Leistungsausbau bedingten Kosten würden sich – hören Sie gut zu – in vernünftigen Grenzen bewegen. Und weiter sagte sie, das Gesetz werde keine Kostenexplosion auslösen. «Vernünftige Grenzen», «keine Kostenexplosion», war es Unvermögen, die Entwicklung abzuschätzen zu können, oder einfach brandschwarz gelogen? Ich weiss es nicht. Jedenfalls gewann Frau Ruth Dreifuss die Abstimmung knapp dank Stimmen aus der Westschweiz, aber es war ein sehr bitterer Sieg. Nur kurz nach der Abstimmung wurden die neuen Prämien bekannt, und siehe da: Kostenschübe allenthalben, Jahr für Jahr, bis zum heutigen Zeitpunkt.

Die eigenverantwortlichen Prämienzahler sind dieser Entwicklung ohnmächtig ausgesetzt. Aus diesem Grund habe ich seinerzeit zusammen mit meinen Ratskollegen Jürg Sulser und Benjamin Fischer diese Motion eingereicht, welche den Regierungsrat beauftragt, das Steuergesetz dahingehend anzupassen, dass die Krankenkassenprämien weitgehend bei den Steuern in Abzug gebracht werden können. Heute können – das haben wir beim letzten Traktandum (*Vorlage 5704a*) gehört – im Kanton Zürich die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung nur teilweise abgezogen werden. Die effektiven Auslagen für die Prämien

sind für die meisten Steuerzahler wesentlich höher, als aktuell steuerlich abgezogen werden darf. Mit der Motion soll daher der Prämienzahler steuerlich stärker entlastet werden.

Die von der Regierung auszuarbeitende Vorlage soll mehr steuerliche Gerechtigkeit und Entlastung schaffen. Die Motion fordert konkret, dass Beträge mindestens bis zum Wert der Durchschnittsprämien bei höchsten Franchisen vollumfänglich abzugsberechtigt sind. Von der Motion werden alle Steuerzahler profitieren, insbesondere jedoch der Mittelstand. Denn die Belastung des Mittelstandes durch die Prämie ist enorm. Er trägt neben der vollen Prämienlast ohne Verbilligung nämlich auch das Steuersubstrat, mit welchem die Prämienverbilligungen finanziert werden, auch die Prämien für Sozialhilfebezüger oder die Verlustscheine für die Krankenkassenprämien von notorischen Zechprellern schultert de facto der Mittelstand. Umso wichtiger und auch darum der Grund, dass die Motion insbesondere auf den Mittelstand und dessen Entlastung abzielt. Mit steigendem Alter und damit einhergehendem Risiko einer Erkrankung steigt auch die Prämienlast insbesondere für ältere Menschen unserer Gesellschaft. Verschärft wird das Problem durch die hohe Steuerbelastung für Rentner, es ist also auch aus Sicht von Rentnern eine gerechtfertigte Motion. Darüber hinaus warten aber auch auf Familien weitere Kostenfallen, und insofern wären auch Familien durch die Motion begünstigt. Familien haben neben der Grundversicherung mit weiteren Kosten zu kämpfen, welche sie nicht durch die Grundversicherung abdecken können, beispielsweise Zahnkorrekturen für Kinder.

Mit der steuerlichen Entlastung von Mittelstand, von Rentnern, von Familien wird gleichzeitig das hohe Einnahmenwachstum der öffentlichen Hand leicht gebremst. Und auch das haben wir gehört bei den letzten zwei Traktanden: Der Staat nimmt durch die kalte Progression laufend Steuern ein, welche ihm eigentlich gar nicht zustehen. Im weiteren Sinne wird darunter der Effekt verstanden, dass gleichzeitig Löhne und Lebenshaltungskosten steigen und man mehr Steuern zahlt für Geld, welches man nicht zum Leben hat. Und mit der Motion würde diese kalte Progression – das ist die zweite Forderung der Motion – im Rahmen der jährlich steigenden Prämien gekappt und der Regierungsrat würde auch als Gesamtgremium in die Pflicht genommen, gegen die steigenden Gesundheitskosten anzukämpfen. Das ist eine Herausforderung, das ist gebe ich gerne zu, weil Gesundheitspolitik insbesondere in Bern gemacht wird. Nichtsdestotrotz müssen wir alles versuchen, um die Kosten im Kanton Zürich möglichst zu dämpfen.

Wir haben ja beim letzten Traktandum über die Volksinitiative und den Gegenvorschlag beraten. Ich bin nun gespannt, wie sich dieser Rat im Zusammenhang mit der Motion verhält. Das Initiativkomitee wird die Debatte eng verfolgen. Unterstützen Sie heute die Motion, senden Sie der Regierung das Signal, im Sinne der Motionäre eine Vorlage auszuarbeiten, welche dann hoffentlich in der zuständigen Kommission wohlwollender behandelt wird als die Initiative. Unterstützen Sie die Motion nicht, werden sich das Initiativkomitee und auch die Bevölkerung im Herbst bewusst sein, dass es nur eine Möglichkeit geben wird, die bestehende Ungerechtigkeit zu lösen. Ich bin nicht Hellseher, aber ich glaube, dass die Prämienzahler im kommenden Herbst leider nicht mehr so einfach davonkommen

werden wie im letzten, begleitet von weiter steigenden Lebenshaltungskosten, welche in den kommenden Monaten damit einhergehen werden. Also ich empfehle Ihnen mit Blick auf den Herbst, mit Blick auf steigende Preise, mit Blick auf die gestiegenen Kosten im Gesundheitswesen, welche jetzt noch nicht unmittelbar auf die Prämienzahler durchgeschlagen haben, die Motion zu unterstützen. Besten Dank.

Esther Straub (SP, Zürich): Wir lehnen die Motion ab. Die Argumente sind beim letzten Traktandum bereits breit diskutiert worden, gross wiederholen will ich mich deshalb nicht. Aber ein paar Punkte können nicht oft genug klargestellt werden. Die vorliegende Motion geht zudem noch über die bereits extreme Initiative hinaus. Die Steuerausfälle, die durch die Erhöhung des Abzugs zu verzeichnen wären, liegen noch einmal 50 Millionen Franken höher, betragen also für Kanton und Gemeinden je 200 Millionen Franken. Und diese Steuerausfälle beziehungsweise -ersparnisse sind eben alles andere als gerecht verteilt, wie das die Motionäre behaupten. Von den höheren Abzügen profitieren diejenigen am meisten, die in einer hohen Steuerprogressionsstufe sind, und diejenigen gar nicht, die ein geringes Einkommen haben. Das haben wir auch zum Glück auch zur Genüge gehört heute Morgen. Die Änderung käme also erneut – und das ist eben kein Märchen, sondern das ist harte Realität – einer Umverteilung von unten nach oben gleich, wie wir sie im Gesundheitsbereich bereit kennen. Immer teurere Kopfprämien, immer höhere Eigenanteile, die niedrige Einkommen bezahlen müssen, bis sie Entlastung aus dem Prämienverbilligungstopf beziehen können.

Sie reden und argumentieren mit der Staatsquote, denken Sie also auch bitte konsequent in Prozenten. Und das heisst, die konkreten Fakten: Musste eine Steuerzahlerin in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen vor 20 Jahren knapp 10 Prozent ihres Einkommens für Prämien aufwenden, muss sie heute den doppelten Anteil ihres kleinen Einkommens für Prämien zur Seite legen, nämlich 20 Prozent. Nur was darüber ist, wird von der Prämienverbilligung beglichen. Der Steuerabzug würde für diese Person rein gar nichts ändern. Umgekehrt wenden diejenigen Personen, die nun von den in der Motion angestrebten Steuererleichterungen profitieren sollen, nur wenige Prozente ihres Einkommens für Prämien auf, teilweise nicht einmal 1 Prozent. Und die Prämienentwicklung der letzten 20 Jahre hat bei diesen Einkommen den bescheidenen Anteil, der für Prämien aufgewendet wird, nicht wesentlich verändert.

Sie wollen die OKP (*Obligatorische Krankenpflegeversicherung*) abschaffen und eine Zwei-Klassen-Medizin, das ist Ihre Agenda, auch das wurde heute Morgen klar gesagt. In der Begründung Ihrer Motion schreiben Sie, es sei ungerecht, wenn Personen Prämienverbilligungen erhalten und andere nicht, was für ein verqueres Gerechtigkeitsverständnis! Ungerecht ist, dass bescheidene Einkommen mittlerweile 20 Prozent ihres Verdienstes für Prämien aufwenden, während höhere Einkommen, die von ihrem Vorstoss profitieren, bereits heute ihre Prämien im einstelligen Einkommensanteil, deutlich unter 5 Prozent, beglichen können. Das ist

ungerecht! Wir setzen uns dafür ein, dass diese Ungerechtigkeit endlich wirkungsvoll gedämpft wird und niemand mehr als 10 Prozent des eigenen Verdienstes für Prämien aufwenden muss. Das ist unser Ziel. Lehnen Sie die Motion ab.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Krankenkassenprämien beschäftigen uns alle, zum ersten, wenn wir die Prämienrechnung bezahlen, und zum zweiten, wenn wir gespannt darauf warten, ob eben Ende Jahr die Krankenversicherer wieder verkünden, dass die Prämien steigen. So gesehen wünschen wir uns alle, dass die Prämien sinken und wir nicht so tief in die Tasche greifen müssen, um für unsere Krankenkassenprämien aufzukommen. Nur leider sieht die Realität anders aus. In den letzten 25 Jahren stiegen die Prämien im Schweizer Durchschnitt um rund 3,8 Prozent.

Die Motion möchte, dass die tatsächlich bezahlten obligatorischen Krankenkassenprämien mindestens im Wert der Durchschnittsprämien bei höchster Franchise bei der Staats- und der Gemeindesteuer in Abzug gebracht werden. Zu beachten gilt es aber auch hier, dass mit der Umsetzung dieser Motion beträchtliche Ausfälle bei den Einkommenssteuererträgen eintreten würden, zu denen die FDP nicht Ja sagen kann. Wie bereits in meinem vorherigen Votum gesagt: Für die FDP ist es unumgänglich, dass auch auf der Kostenseite angesetzt wird, und nicht, wie die SVP dies vorschlägt, nur auf der Zahlerseite. Betrachtet man die Entwicklung der Gesundheitskosten, zeigt sich ein bedrohliches Bild: Seit 1990 stiegen die Kosten der Gesundheitsausgaben von 320 Franken pro Einwohner und Monat auf 780 Franken pro Einwohner und Monat im Jahr 2018. Dabei ist die medizinische Versorgung, deren Qualität unbestritten hoch in der Schweiz. Doch die ausgeführten Zahlen zeigen auch, dass der Preis ununterbrochen steigt. Viele Patienten und Patientinnen erwarten immer mehr von der Medizin, und vielerorts muss das schier Unmögliche trotzdem noch ausprobiert werden. Es muss weiter an der Bereitschaft gearbeitet werden, dass die geforderten Wünsche auch bezahlbar bleiben. Wir können die Argumentation des Regierungsrates nachvollziehen und lehnen die Motion ab.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Ja, lieber Stefan Schmid, ich richte das Wort direkt an dich: Also es war schon etwas grenzwertig heute Morgen, dass wir zum x-ten Mal über dasselbe Thema sprechen, und sogar deine halbe Fraktion war nicht mehr am Platz, also irgendwie schon grenzwertig. Aber trotzdem unser Fazit zum heutigen Morgen oder zu dieser Krankenkassengeschichte: Die Erhöhung dieses Steuerabzugs ist eine Prämienverbilligung für sehr Gutverdienende – zum Aufschreiben bitte für alle – und befördert eine Umverteilung, ich sage jetzt, von der Mitte nach oben. Wenigverdienende haben nichts von diesen Änderungen – auch zum Mitschreiben –, obwohl wir hier Lösungen brauchen. Und wir reichen sicher nie Hand zur Abschaffung des Obligatoriums; fragt mal eure Grosseltern, wie das ohne noch war.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine weitere Steuersenkungsvorlage, die unser Steuersystem verkompliziert.

Viele Argumente wurden in der Debatte zur vorherigen Vorlage bereits ausgetauscht. Vom Wert und der Leistung unseres ausgezeichneten Gesundheitssystems haben wir alle unlängst profitiert (*gemeint ist die Corona-Pandemie*). Die Gesundheitskosten steigen, weil unser Lebensstandard und unsere Ansprüche steigen, wir alle immer älter werden und die medizinische Entwicklung immer mehr therapeutische Möglichkeiten zulässt. Darum steigen die Gesundheitskosten. Bei der Finanzierung liegen grosse Fehlanreize vor. Die Tarife im ambulanten Bereich sind zu tief, sodass die Verlagerung von stationär zu ambulant behindert wird. Die einheitliche Finanzierung von ambulant und stationär muss endlich eingeführt werden, liegt seit Jahren im Bundesparlament. Das sind wirksame Massnahmen, um der Steigerung der Gesundheitsausgaben zu begegnen. Wenn Sie sich also wirklich einsetzen wollen für die Begrenzung des Prämienwachstums, dann müssen Sie dort ansetzen, bei der Finanzierung, bei der einheitlichen Finanzierung von ambulant und stationär, und der zunehmenden Regulierung und Administrierung in der Medizin entgegenwirken. Die vorliegende Motion ist ein untaugliches Mittel, den steigenden Gesundheitsausgaben wirkungsvoll zu begegnen. Die GLP lehnt die Motion ab.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Das Anliegen mag ehrbar sein. Da jedoch alle Einkommensschichten davon profitieren und die Umsetzung dieser Motion zu fast doppelt so hohen Abzügen wie bisher führen würde, entgingen dem Kanton und den Gemeinden rund 400 Millionen Steuereinnahmen. Viel wesentlicher wäre es, wenn das Instrument der Prämienverbilligung noch konsequenter und zielgerichteter eingesetzt und ausgeschöpft würde. Das würde die richtigen Schichten treffen und entlasten. Hier mit der Giesskanne gross anzurichten, ist aus unserer Sicht der falsche Weg. Die EVP lehnt die Motion ab.

Melanie Berner (AL, Zürich): Eigentlich wollte ich nicht mehr sprechen dazu. Ich finde, wir haben schon wahnsinnig viel gehört zu dieser tollen Idee, dass man die Steuerabzüge erhöhen kann bei Krankenkassenprämien. Es wurde nun aber sehr viel geredet, deshalb werde ich auch noch zwei, drei Worte verlieren. Also was ganz klar ist: Die AL wird diesen Vorstoss natürlich nicht überweisen, das wird niemanden hier drin überraschen. Ich möchte noch etwas zu den wunderbaren Zückerchen unseres Steuersystems sagen, den Steuerabzügen: Von der Steuersystematik her sind die Abzüge ja eigentlich nur für Berufsgewinnungskosten zulässig, und die Krankenkassenprämien gehören da definitiv nicht dazu. Keine Angst, ich verlange jetzt hier nicht, dass diese Abzüge gestrichen werden, aber das Ziel des Steuerrechts besteht nicht darin, dass den Bürgern quasi bestimmte Kosten bezahlt werden. Im Steuerrecht geht es darum, welcher Anteil von Kosten steuerlich berücksichtigt werden soll. Es kann nicht darum gehen, dass die Prämien quasi via Steuererklärung subventioniert werden. Zur Subventionierung der Prämien ist die IPV (*Individuelle Prämienverbilligung*) da, und diese müssen wir stärken, wenn wir wirklich etwas gegen diese Prämienlast tun wollen. Und, was auch Herr Alder angesprochen hat, auf der Kostenseite müssen wir vielleicht tatsächlich auch einmal ansetzen.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal: Ich erlaube mir eine kurze Replik: Esther Straub, ich entnehme deinen Worten, dass 1 oder 2 Prozent weniger Einnahmen für den Staat etwas Desaströses oder nicht verkraftbar ist. Aber handkehrum bei einer Steuerentlastung, welche vielleicht für eine Familie vom frei verfügbaren Einkommen auch nur ein paar wenige Prozente ausmacht, sprechen Sie davon, dass das ja nur ein Espresso in der Stadt Zürich sei, et cetera, also das wird bagatellisiert. Und diese ungleiche Sichtweise bezüglich privater Haushalte, privater Budgets und des Budgets der öffentlichen Hand, das kann ich als bürgerlicher Politiker nicht nachvollziehen. Dann erlaube ich mir auch noch die Richtigstellung, dass die SVP nicht gegen die obligatorische Krankenversicherung ist, auch ich stehe zu obligatorischen Krankenversicherung. Und es geht mir nicht um Gesundheitspolitik. Es geht um Steuergerechtigkeit, um das geht es, über das sprechen wir heute Morgen.

Dann noch an Jasmin Pokerschnig: Mit Verlaub, aber du hast es als grenzwertig bezeichnet, dass ich als Volksvertreter hier meine Themen platziere an diesen Morgen, zugunsten der Bevölkerung, die mich gewählt hat und der ich mich auch verpflichtet fühle. Ich habe jetzt drei Jahre erlebt, wie deine Partei sich diese Freiheit auch nimmt. Das respektiere ich, dagegen ist nichts einzuwenden. Aber hier von «grenzwertig» zu sprechen, also wenn wir die Traktandenliste durchgehen und die Zahl der grünen Themen und grünen Vorstösse anschauen, und jetzt sind da leider Gottes halt mal zwei steuerpolitische Vorlagen traktandiert. Also ich hoffe, ich hoffe es und ich glaube auch, dass du, wenn du ehrlich bist, mir dieses Recht nicht absprechen kannst, genauso wie ich dir das auch nicht absprechen will und wie es keiner in diesem Rat will. Besten Dank für die Kenntnisnahme und en Guete, wenn es dann soweit ist.

Esther Straub (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Stefan Schmid, Sie müssen mir weiss Gott nicht das Prozentrechnen beibringen. Was Sie nicht verstehen, ist, was es bedeutet, in einem privaten Haushalt 20 Prozent des Einkommens für Prämien aufzuwenden, und dann geht es eben nicht mehr um einen Espresso mal da und dort, sondern dann geht es um ganz existenzielle Grundlagen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Frau Straub, Sie haben recht. Aber dann tun Sie doch was als Gesundheitspolitikerin und gehen Sie endlich mal den ganzen Leistungskatalog dieser Versicherungen an, und gehen Sie den Leistungskatalog auf Bundesebene an, und da gehört es hin. Hier geht es um eine Entlastung, hier geht es um eine Entlastung der hart arbeitenden Leute, und die braucht es.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 125 : 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 209/2018 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

